

Kleingärtnerische Nutzung

Damit wir auch weiterhin von den Privilegien profitieren, die uns zugestanden werden (eigene Scholle für recht wenig Geld), sind wir angehalten, uns an bestimmte Regeln zu halten, speziell an die kleingärtnerische Nutzung gemäß den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (Zitat aus §1 des Unterpachtvertrags, den jeder von Euch unterschrieben hat).

Warum sollten wir uns daran halten?

Dafür gibt es zwei Hauptgründe:

1. Ihr erfüllt Euren Unterpachtvertrag
2. Ihr helft eine Kündigung des Pachtvertrags dieser Kleingartenanlage durch den Verpächter zu vermeiden.

Was bedeutet „kleingärtnerische Nutzung“?

Laut Beschluss der Delegierten des Landesverbandstag Berlin am 11. Juni 2005 wurde folgende verbindliche Definition für die kleingärtnerische Nutzung festgelegt:

- 10% des Gartens muss als Beetfläche (auch Hochbeete) für den Gemüseanbau angelegt sein. Beetflächen sind:
 - o Ein- und mehrjährige Gemüsepflanzen und Feldfrüchte
 - o Kräuter
 - o Erdbeeren
 - o Sommerblumen
- Insgesamt 1/3 der Gartenfläche muss erkennbar dem Obst- und Gemüseanbau gewidmet sein. Dazu zählen:
 - o Die gesamte Beetfläche
 - o Obstbäume
 - o Beerensträucher
 - o Nutzpflanzen für die Tierwelt
 - o Gewächshäuser
 - o Frühbeete
 - o Kompostanlagen
- Monokulturen sind zu vermeiden

Wie rechnet Ihr das aus?

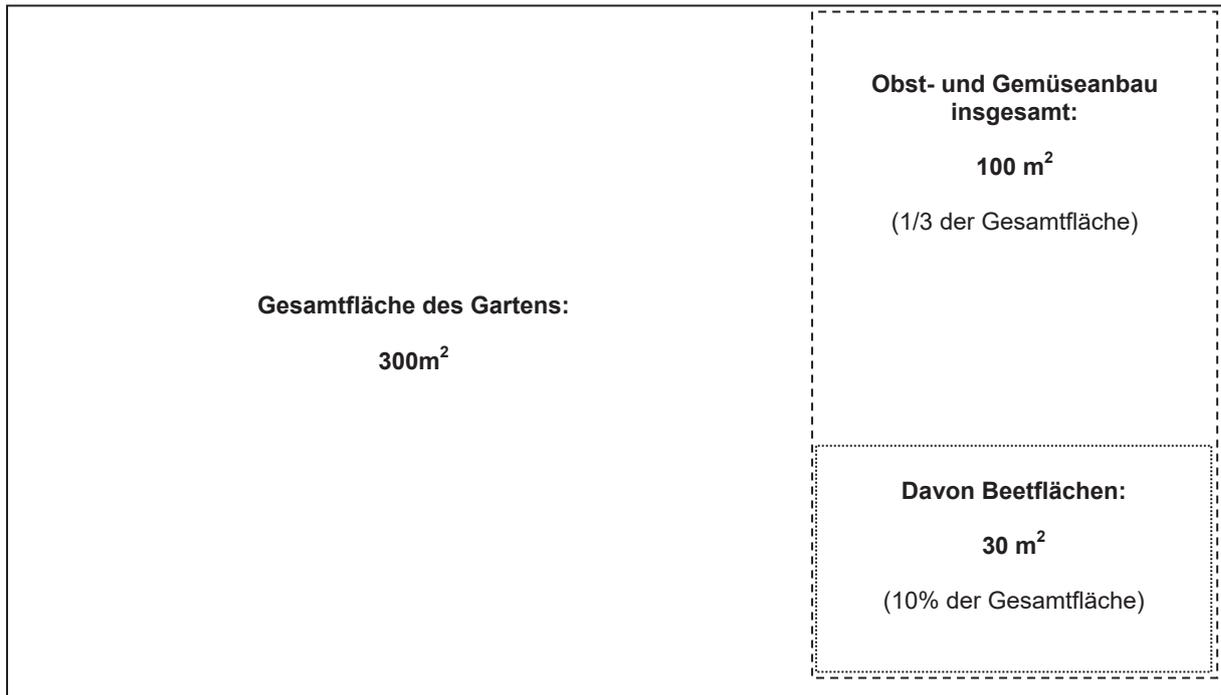
Bei der Beetfläche:

- o Ausmessen der Beetfläche für Gemüse, Kräuter, Erdbeeren, Sommerblumen
- o Diese Beetfläche muss 10% der Gesamtfläche betragen. Bei 300 m² Gesamtfläche sind 10% z.B. 30 m²

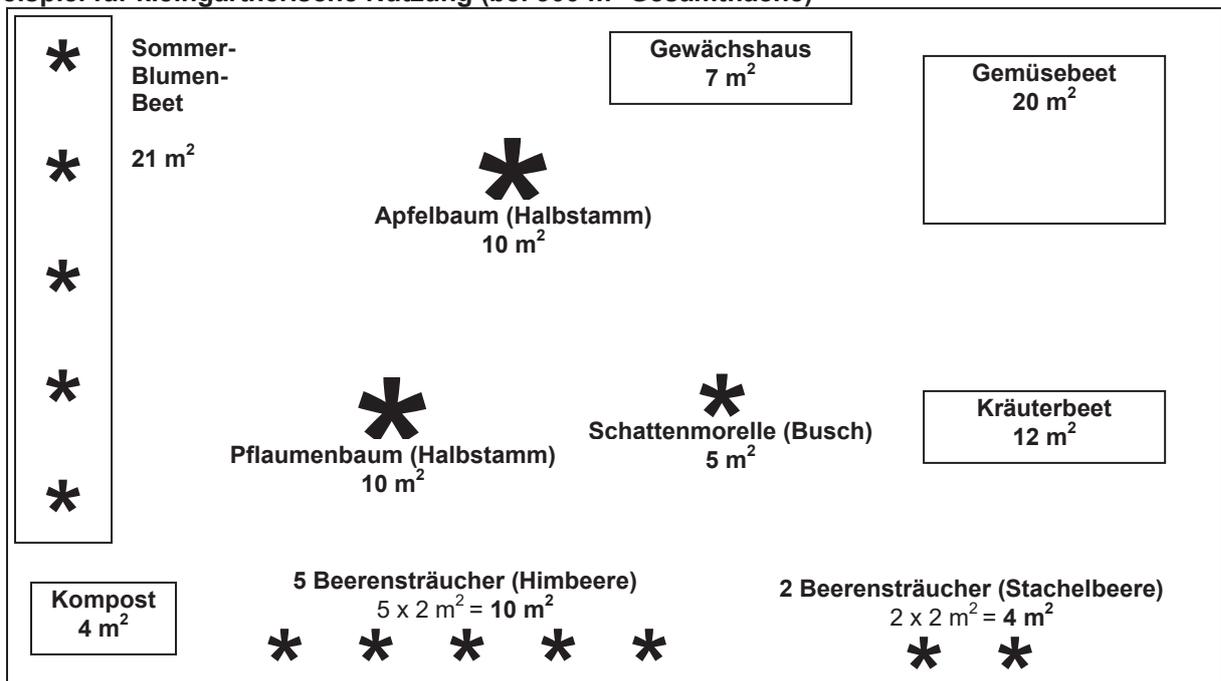
Bei der Gartenfläche, die für Obst- und Gemüseanbau genutzt werden muss:

- o Diese Fläche muss 1/3 Eurer Gesamtfläche betragen, bei 300 m² Gesamtfläche sind das z.B. 100 m².
- o Zu dieser Fläche zählt Ihr:
 - o Die Beetfläche für Gemüse, Kräuter, Erdbeeren und Sommerblumen, die Ihr zuvor ausgemessen habt.
 - o Dazu die Obstbäume: Viertelstamm/Spindel/Busch zählen je 5 m², Halbstamm zählt je 10m². Also zählt man, wie viele Büsche und wie viele Halbstämme Ihr habt, und multipliziert die Anzahl der Halbstämme mit 10 und die Anzahl der Büsche mit 5.
 - o Dazu die Beerensträucher: Jeder Beerenstrauch zählt 2 m², als auch hier die darunter fallenden Pflanzen zählen und mit 2 multiplizieren.
 - o Dann vermesst Ihr Eurer Gewächshaus, das Frühbeet und die Kompostanlagen, falls Ihr welche habt.
- o Die sich daraus ergebene Gesamt-Quadratmeterzahl muss 1/3 Eurer Gesamtfläche betragen!
 - Nachfolgend findet Ihr eine Beispielrechnung, genauso müsst Ihr in Eurem Garten zur Erhebung der kleingärtnerischen Nutzung vorgehen

Kleingärtnerische Nutzung: Aufteilung zwischen Gesamtfläche, Fläche für Obst- und Gemüseanbau sowie Beetfläche



Beispiel für kleingärtnerische Nutzung (bei 300 m² Gesamtfläche)



Berechnung der Beetfläche:
 21 m² Sommerblumenbeet
 20 m² Gemüsebeet
 12 m² Kräuterbeet
= 44 m² Beetfläche
(OK bei 300 m² Gesamtfläche!)

Berechnung der Fläche für Obst- und Gemüsebau:
 44 m² Beetfläche (siehe linke Rechnung)
 10 m² Apfelbaum Halbstamm
 10 m² Pflaumenbaum Halbstamm
 5 m² Schattenmorelle Busch
 10 m² Himbeere
 4 m² Stachelbeere
 7 m² Gewächshaus
 4 m² Kompost
= 103 m² Obst- und Gemüsebau
(OK bei 300 m² Gesamtfläche!)